

1435/AB
vom 13.09.2018 zu 1451/J (XXVI.GP)

 Bundesministerium
Inneres

Herr
 Präsident des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

HERBERT KICKL
 HERRENGASSE 7
 1010 WIEN
 TEL +43-1 53126-901000
 FAX +43-1 53126-2191
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0399-II/2/a/2018

Wien, am 7. September 2018

Die Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen, haben am 16. Juli 2018 unter der Zahl 1451/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Kosten der Grenzschutzübung „Pro Borders““ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Frage 1:

Wie hoch waren die Gesamtkosten der der Grenzschutzübung "Pro Borders"? (Bitte um Aufgliederung der Kostenstruktur nach Personalkosten, Material etc.)

Personalkosten	137.390,50 €
Reisekosten/Unterbringung/Verpflegung	88.709,49 €
Sachaufwand	65.761,91 €
Gesamt	291.861,90 €

Frage 1a:

Welche Kosten wurden aus Mitteln des BMI gedeckt? Bitte um genaue Auflistung nach Kostenstellen.

Die Kosten wurden aus dem Budget des BMI getragen.

Frage 1b:

Welche Kosten wurden aus Mitteln anderer Ministerien gedeckt? Bitte um genaue Auflistung nach Kostenstellen.

Die Beantwortung dieser Frage fällt nicht in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Inneres.

Frage 2:

Wie hoch sind die jährlichen Kosten für die neue grenzpolizeiliche Einheit "Puma"?

Die Fremden- und Grenzpolizeiliche Einheit (Puma) besteht aus Bediensteten, die grundsätzlich Dienststellen angehören, die Kontrollen im Hoheitsgebiet im Sinne des Artikel 23 der Verordnung (EU) 2016/399 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 über einen Gemeinschaftskodex für das Überschreiten der Grenzen durch Personen (Schengener Grenzkodex) durchführen. Nur für spezielle Aufgaben, wie etwa die Durchführung der Grenzkontrollen oder spezielle Schwerpunktaktionen werden die entsprechenden Bediensteten für die Bewältigung solcher Einsätze, als Fremden- und Grenzpolizeiliche Einheit (Puma) zusammengezogen. Daher entstehen grundsätzlich keine zusätzlichen Kosten.

Frage 3:

Welche Aufgaben soll diese Einheit im Detail erfüllen?

Folgende Aufgaben kommen dieser Einheit zu:

- Bekämpfung der illegalen Migration und typischen grenzüberschreitenden Kriminalitätsformen im Rahmen der gesondert geregelten Ausgleichsmaßnahmen (AGM)
- Sicherstellung gemeinsamer Einsatzformen mit polizeilichen Kräften benachbarter Staaten durch engmaschige, grenzüberschreitende Kontrollmaßnahmen
- Die Feststellung und Prüfung der Rechtmäßigkeit des Aufenthaltes und der Beschäftigung von Fremden
- Die Wahrnehmung der polizeilichen Aufgaben und Befugnisse im Sinne des Asylgesetzes
- Kontroll- und Überwachungsaufgaben nach den Vorgaben des Schengener Grenzkodex (SGK) und des Grenzkontrollgesetzes für die Dauer der Wiedereinführung der Grenzkontrolle an der Binnengrenze

- Die Verstärkung der Grenzkontrollen an Flughäfen im Falle eines erhöhten Bedarfes

Frage 4:

Wurden seitens des BMI Anreisekosten für die anwesenden österreichischen und/oder ausländischen Journalisten übernommen?

Nein.

Frage 4a:

Wenn ja, in welcher Höhe und für Vertreter_innen welcher Medien?

Entfällt durch die Beantwortung der Frage 4.

Frage 5:

Welche Polizeieinheiten nahmen an der Übung Teil?

Es nahmen Angehörige der Einsatzeinheiten der Landespolizeidirektionen Burgenland, Kärnten, Steiermark und Tirol an der Übung teil. Die Landespolizeidirektionen Niederösterreich und Steiermark entsandten zusätzlich Beamte der Dienststellen, die mit Ausgleichsmaßnahmen beauftragt sind (AGM-Dienststellen). Durch die Landespolizeidirektion Steiermark wurden weiters Bedienstete der Polizeidiensthundeabteilung, der Verkehrsabteilung, der Logistikabteilung, des Bildungszentrums sowie des Büros für Öffentlichkeitsarbeit beigezogen. Die Landespolizeidirektion Wien nahm mit Bediensteten der Wiener Einsatzgruppe Alarmabteilung (WEKA) teil.

Durch das Bundesministerium für Inneres wurden Bedienstete der Flugpolizei sowie des Einsatzkommandos Cobra - Außenstelle Graz entsandt.

Frage 6:

Wie viel Vorbereitungszeit wurde in die Übung investiert?

Die Planungsarbeiten für die Übung wurden ab 23.05.2018 wahrgenommen.

Frage 7:

Wurde seitens des Innenministeriums auf den offiziellen Brief der slowenischen Innenministerin Györkös Znidar reagiert, in welchem sie die Übung als nicht hilfreich für die guten Beziehungen zwischen Österreich und Slowenien bezeichnet?

Ja.

Frage 7a:

Wenn ja, auf welche Weise?

Slowenien ist von Anfang an in Form von Gesprächen und durch Übersendung von Briefen von der Einsatzübung in Spielfeld informiert worden. Es fanden im Vorfeld Gespräche mit Vertretern der Polizeidirektion Maribor, mit der slowenischen Botschafterin Škrilec (13.6.2018) und mit dem slowenischen Staatssekretär Šefic (14.6.2018) statt. Die Frau Generaldirektorin für die öffentliche Sicherheit Dr. Michaela Kardeis hat den slowenischen Generaldirektor Velički in einem Brief (4.6.2018) über die Einsatzübung informiert. Das Antwortschreiben auf den Brief der slowenischen Innenministerin Györkös Žnidar (12.6.2018) wurde am 20. Juni 2018 übermittelt.

Mit Rücksicht auf den slowenischen Nationalfeiertag (25.6.2018) wurde die Einsatzübung auf den 26. Juni 2018 verschoben.

Frage 7b:

Wenn nein, warum nicht?

Entfällt aufgrund der Beantwortung der Frage 7a.

Frage 8:

Welche Maßnahmen wird das BMI in Zukunft setzen, um Nachbarstaaten besser in solche Vorhaben einzubinden bzw. um etwaige Kritik ernst zu nehmen?

Das Bundesministerium für Inneres wird auch in Zukunft die Nachbarstaaten von Anfang an in die Planung mit einbeziehen.

Herbert Kickl

